



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 4

Paderborn, den 20. April 2023

166. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 35. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2023 45

Dokumente des Diözesanadministrators

- Nr. 36. Diözesangesetz zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Personalakten von Klerikern, Personalakten von Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung im Erzbistum Paderborn (AktAuskG) 46
- Nr. 37. Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung 49

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 38. Verordnung zur Änderung der Richtlinien für die finanzielle Förderung von Exerzitien für das pastorale Personal im aktiven Dienst des Erzbistums Paderborn 49
- Nr. 39. Staatliche Anerkennungsurkunde zur Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Hl. Familie Kamen und Pfarrei St. Marien Kaiserau und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Kreuz Kamen 49
- Nr. 40. Pontifikalhandlungen 2022 49
- Nr. 41. Hinweise zu Thema und Durchführung der 31. Renovabis-Pfingstaktion 2023 51

Sonstige Mitteilungen

- Nr. 42. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät Paderborn 52

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 35. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

Arbeitskräfte aus dem Ausland sind für Deutschland enorm wichtig. Ohne sie würden große Teile der Wirtschaft und unseres täglichen Lebens nicht funktionieren. Sehr viele der bei uns tätigen Migrantinnen und Migranten kommen aus Mittel- und Osteuropa.

Deshalb nimmt die diesjährige Pfingstaktion des Osteuropa-Hilfswerks Renovabis das Thema „Arbeitsmigration aus Osteuropa“ in den Blick. Das Leitwort lautet: „Sie fehlen. Immer. Irgendwo.“ Es geht um Menschen, die ihre Heimat verlassen, um ihren Lebensunterhalt in der Fremde zu verdienen. Die Entscheidung zur Migration erfolgt selten leichtfertig, meist beruht sie auf Not. Die Folgen sind gravierend; denn in ihren Herkunftsländern hinterlassen die Frauen und Männer eine große Lücke: Sie fehlen in ihren Familien und in ihren Gemeinden, sie fehlen als Arbeitskräfte und Bürger. Hier in Deutschland erfahren die Migrantinnen und Migranten oft wenig Wertschätzung. Viele leiden unter prekären Beschäftigungsverhältnissen, manche sogar unter kriminellen Machenschaften bis hin zum Menschenhandel.

Zusammen mit der Kirche in Osteuropa hilft Renovabis, diesen Menschen in ihrer Heimat Perspektiven zu eröffnen – durch Bildung und bessere Arbeitsmöglichkeiten. So unterstützt das Hilfswerk zum Beispiel einen häuslichen Pflegedienst in Belarus, Job-Trainings für jugendliche Häftlinge in der Republik Moldau oder Projekte zur regionalen Entwicklung im Kosovo.

Wir bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Anliegen von Renovabis durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Dresden, den 2. März 2023

Für das Erzbistum Paderborn

Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21.05.2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch auf anderen geeigneten Wegen bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 28.05.2023, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Dokumente des Diözesanadministrators

Nr. 36. Diözesangesetz zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten für die Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener, für Forschungszwecke und für Rechtsanwaltskanzleien in Bezug auf Personalakten von Klerikern, Personalakten von Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbare Aktenbestände der laufenden Schriftgutverwaltung im Erzbistum Paderborn (AktAuskG)

Präambel

In Anerkennung, dass Kleriker und sonstige Beschäftigte im Dienst der katholischen Kirche in Deutschland in der Vergangenheit Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sexuell missbraucht haben,

in der Absicht, das Leid der Betroffenen in den Fokus zu stellen, die strukturelle Beteiligung von Betroffenen am Prozess der Aufarbeitung zu sichern und ansprechbar zu sein für die Anliegen Betroffener und ihrer Angehörigen,

ferner in der Absicht, die Umstände von sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit und in der Gegenwart in den Blick zu nehmen und die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs insbesondere durch die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen und die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch zugelassen oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben, sowie die qualitative Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und des Aufdeckens von Missbrauchsfällen zu ermöglichen,

zu dem Zweck, dem Gebot von Unabhängigkeit und Transparenz der Aufarbeitung Rechnung zu tragen, sowie

unter größtmöglicher Wahrung der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte betroffener Personen

wird für das Erzbistum Paderborn die folgende Regelung getroffen:

§ 1

Geltungsbereich

Dieses Gesetz regelt die Offenlegung von Unterlagen aller kirchlichen Rechtsträger und deren Einrichtungen im Erzbistum Paderborn, unabhängig von ihrer Rechtsform, in Form der Übermittlung (Auskunft) und in Form der Bereitstellung (Einsicht) gegenüber unabhängigen Aufarbeitungskommissionen, zu Forschungszwecken sowie gegenüber Rechtsanwaltskanzleien.

§ 2

Verhältnis zum KDG und zur KAO

¹Für die Verarbeitung personenbezogener Daten finden das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz für die Erzdiözese Paderborn (KDG) und die zu seiner Durchführung ergangenen Vorschriften, insbesondere die Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen

Datenschutz (KDG-DVO), sowie die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive im Erzbistum Paderborn (Kirchliche Archivordnung – KAO) in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung, soweit sich aus diesem Gesetz nichts Abweichendes ergibt. ²Die Vorschrift des § 2 Abs. 2 KDG bleibt unberührt.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes bezeichnet der Ausdruck

a) „Aufarbeitung“ die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche zu dem Zweck, eine quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs vorzunehmen, den administrativen Umgang mit Tätern und Betroffenen zu untersuchen und die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch zugelassen oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben, sowie die qualitative Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und des Aufdeckens von Missbrauchsfällen zu ermöglichen; dies kann auch anhand von Einzelfällen erfolgen;

b) „Unterlagen“ die in Personalakten von Klerikern, Personalakten von Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, Sachakten, Verfahrensakten, Registraturakten und vergleichbaren Aktenbeständen vorliegenden Aufzeichnungen jeglicher Art unabhängig von ihrer Speicherungsform sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für Erhaltung, Verständnis und Nutzung dieser Informationen notwendig sind;

c) „Unabhängige Aufarbeitungskommission“ die unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf der Ebene des Erzbistums Paderborn, die aufgrund der vom Erzbischof von Paderborn für das Erzbistum Paderborn verbindlich erklärten „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ zwischen dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz errichtet worden ist; das seitens des Erzbischofs von Paderborn in Kraft gesetzte Statut für die Unabhängige Aufarbeitungskommission oder vergleichbare Regelungen enthalten nähere Regelungen zu Aufgaben und Kompetenzen der Aufarbeitungskommission;

d) „Forschung“ die auf der Basis wissenschaftlicher Standards erfolgende, sexuellen Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche betreffende unabhängige systematische Suche nach neuen Erkenntnissen durch Mitarbeitende an Hochschulen und anderen wissenschaftlich arbeitenden Einrichtungen einschließlich der Dokumentation und Veröffentlichung der Untersuchung;

e) „Rechtsanwaltskanzleien“ die Büroräume und das Unternehmen oder den Betrieb eines Rechtsanwalts / einer Rechtsanwältin oder mehrerer Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen unabhängig von ihrer Rechtsform, die im Rahmen eines Auftrags tätig werden im Zusammenhang mit der Untersuchung sexuellen Missbrauchs an

Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in der katholischen Kirche;

f) „Auskunft“ die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Offenlegung in Form der Übermittlung;

g) „Einsicht“ die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Offenlegung in Form der Bereitstellung;

h) „betroffene Person“ diejenige Person im Sinne des § 4 Nr. 1 KDG, deren personenbezogene Daten offengelegt oder in sonstiger Weise verarbeitet werden;

i) „Kleriker“: Diözesanbischöfe, Weihbischöfe, Diözesanpriester und Diözesandiakone sowie Priester und Diakone einer Ordensgemeinschaft im Sinne von lit. k), die aufgrund eines Gestellungsvertrags im Dienst der Erzdiözese tätig sind;

j) „Kirchenbeamte“: in einem kirchlichen Beamtenverhältnis stehende Personen, soweit die personalaktenrechtlichen Bestimmungen des Landes- oder Bundesbeamtenrechts keine Anwendung finden;

k) „Ordensgemeinschaft“: Institute des geweihten Lebens und Gesellschaften des apostolischen Lebens sowie vergleichbare Gemeinschaften.

§ 4

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bei der Offenlegung von personenbezogenen Daten gegenüber der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

(1) Die Offenlegung personenbezogener Daten durch Auskunft oder Einsicht in Unterlagen gegenüber der Unabhängigen Aufarbeitungskommission ohne Einwilligung der betroffenen Personen ist zulässig, soweit

1. dies für die Durchführung der Aufarbeitung erforderlich ist,

2. eine Nutzung anonymisierter Daten zu diesem Zweck nicht möglich oder die Anonymisierung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist und

3. das kirchliche Interesse an der Aufarbeitung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen erheblich überwiegt.

(2) ¹Die Offenlegung nach Absatz 1 erfolgt durch Erteilung von Auskünften, wenn hierdurch der Zweck der Aufarbeitung erreicht werden kann und die Erteilung keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. ²Andernfalls kann bis zu vier Mitgliedern der Unabhängigen Aufarbeitungskommission, die aufgrund ihrer Qualifikation aus der Aufarbeitungskommission selbst heraus zu bestimmen sind, ein Einsichtsrecht je Vorgang gewährt werden. ³Die Auskünfte werden durch eine vom Erzbischof beauftragte Person erteilt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 KDG verpflichtet ist. ⁴Sie beziehen sich ausschließlich auf solche Inhalte, die eine quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen und die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch zugelassen oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben, sowie die qualitative Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und Aufdeckens von Missbrauchsfällen ermöglichen; dies erfolgt auch anhand von Einzelfällen.

(3) Personenbezogene Daten werden nur an solche Personen übermittelt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 KDG verpflichtet worden sind.

(4) Personenbezogene Daten dürfen nur für die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch verwendet werden, die vom Auftrag der Unabhängigen Aufarbeitungskommission erfasst ist. Eine weitergehende Verwendung ist nicht zulässig.

(5) ¹Die nach Absatz 2 durch die Unabhängige Aufarbeitungskommission erhobenen personenbezogenen Daten sind gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. ²Die personenbezogenen Daten sind, sobald der Zweck, zu welchem sie erhoben wurden, es erlaubt, vor Offenlegung gegenüber Dritten zu anonymisieren. ³Solange dies noch nicht möglich ist, sind die Merkmale gesondert aufzubewahren, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können. ⁴Sie dürfen mit Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit die Zwecke der Aufarbeitung dies erfordern. ⁵Sie sind spätestens zwei Jahre nach Erstellung des Abschlussberichts zu vernichten oder an das Erzbistum zurückzugeben.

(6) Sind personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 bis 3 offengelegt worden, darf die Unabhängige Aufarbeitungskommission diese nur veröffentlichen, wenn dies für die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs unerlässlich ist und nur soweit Personen der Zeitgeschichte betroffen sind.

(7) Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Unabhängigen Aufarbeitungskommission sind die Persönlichkeitsrechte jedweder genannten Person zu wahren.

§ 5

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bei der Offenlegung von personenbezogenen Daten zu Forschungszwecken

(1) ¹Die Offenlegung personenbezogener Daten durch Auskunft oder Einsicht in Unterlagen ohne Einwilligung der betroffenen Personen gegenüber Hochschulen und anderen Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben, ist zulässig, soweit

1. dies für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Forschungsarbeiten zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch erforderlich ist,

2. eine Nutzung anonymisierter Daten zu diesem Zweck nicht möglich oder die Anonymisierung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist,

3. das kirchliche Interesse an der Forschungsarbeit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen erheblich überwiegt und

4. der Erzbischof oder die von ihm bestimmte verantwortliche Person die Einwilligung hierzu erteilt hat.

²Einer Einwilligung nach Ziffer 4. bedarf es nicht, wenn die Offenlegung von personenbezogenen Daten im Auftrag der unabhängigen Aufarbeitungskommission im Rahmen des in § 3 lit. a) genannten Zwecks erfolgt.

(2) ¹Die Offenlegung nach Absatz 1 erfolgt durch Erteilung von Auskünften, wenn hierdurch der Zweck der Aufarbeitung erreicht werden kann und die Erteilung keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. ²Andernfalls kann ein Einsichtsrecht gewährt werden. ³Die Auskünfte werden durch eine vom Erzbischof beauftragte Person erteilt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 KDG verpflichtet ist. ⁴Sie beziehen sich ausschließlich auf solche

Inhalte, die eine quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen und die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch zugelassen oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben, sowie die qualitative Analyse der spezifischen Bedingungen des Entstehens und Aufdeckens von Missbrauchsfällen ermöglichen; dies erfolgt auch anhand von Einzelfällen.

(3) Personenbezogene Daten werden nur an solche Personen übermittelt, die auf das Datengeheimnis nach § 5 KDG verpflichtet worden sind.

(4) ¹Personenbezogene Daten dürfen nur für die Forschungsarbeit verwendet werden, für die sie übermittelt worden sind. ²Die Verwendung für andere Forschungsarbeiten oder die Offenlegung gegenüber Dritten richtet sich nach den Absätzen 1 bis 3 und ist nur mit Einwilligung des Erzbischofs zulässig. ³Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) ¹Die nach Absatz 2 zu Forschungszwecken erhobenen personenbezogenen Daten sind gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. ²Die wissenschaftliche Forschung betreibende Stelle hat dafür zu sorgen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten räumlich und organisatorisch getrennt von der Erfüllung solcher Verwaltungsaufgaben oder Geschäftszwecke erfolgt, für die diese Daten gleichfalls von Bedeutung sein können.

(6) ¹Sobald der Forschungszweck es erlaubt, sind die personenbezogenen Daten vor Offenlegung gegenüber Dritten zu anonymisieren. ²Solange dies noch nicht möglich ist, sind die Merkmale gesondert aufzubewahren, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können. ³Sie dürfen mit Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungszweck dies erfordert. ⁴Sie sind spätestens zwei Jahre nach Erfüllung des Forschungszwecks zu vernichten oder an das Erzbistum zurückzugeben.

(7) Sind personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 bis 3 offengelegt worden, dürfen diese nur veröffentlicht werden, wenn dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen unerlässlich ist und nur soweit Personen der Zeitgeschichte betroffen sind.

(8) Bei der Veröffentlichung des Forschungsergebnisses sind die Persönlichkeitsrechte jedweder genannten Person zu wahren.

§ 6

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bei der Offenlegung von personenbezogenen Daten gegenüber Rechtsanwaltskanzleien

(1) ¹Die Offenlegung personenbezogener Daten durch Auskunft oder Einsicht in Unterlagen ohne Einwilligung der betroffenen Personen gegenüber Rechtsanwaltskanzleien ist zulässig, soweit

1. dies für die Durchführung zur Aufarbeitung oder zur Rechtsberatung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch erforderlich ist,

2. eine Nutzung anonymisierter Daten zu diesem Zweck nicht möglich oder die Anonymisierung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist,

3. das kirchliche Interesse an der Aufarbeitung und rechtlichen Bewertung des Sachverhalts das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen erheblich überwiegt und

4. der Erzbischof oder die von ihm bestimmte verantwortliche Person die Einwilligung hierzu erteilt hat.

²Einer Einwilligung nach Ziffer 4. bedarf es nicht, wenn die Offenlegung von personenbezogenen Daten im Auftrag der unabhängigen Aufarbeitungskommission im Rahmen des in § 3 lit. a) genannten Zwecks erfolgt.

(2) ¹Die Offenlegung nach Absatz 1 erfolgt durch Erteilung von Auskünften, wenn hierdurch der Zweck der Aufarbeitung erreicht werden oder die gewünschte Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch erfolgen kann und die Erteilung keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. ²Andernfalls kann ein Einsichtsrecht gewährt werden.

(3) Die personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zur Bearbeitung des erteilten Auftrags verwendet werden und sind auf Verlangen des Auftraggebers zu löschen.

(4) Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ist vertraglich zu besonderer Vertraulichkeit zu verpflichten.

(5) Die personenbezogenen Daten sind gegen unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen.

(6) ¹Sobald der Zweck es erlaubt, sind die personenbezogenen Daten vor Offenlegung gegenüber Dritten zu anonymisieren. ²Solange dies noch nicht möglich ist, sind die Merkmale gesondert aufzubewahren, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können. ³Sie dürfen mit Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit die Zwecke der Aufarbeitung dies erfordern. ⁴Sie sind spätestens zwei Jahre nach Erstellung des Abschlussberichts zu vernichten oder an das Erzbistum zurückzugeben.

(7) Sind personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 bis 2 offengelegt worden, dürfen diese nur veröffentlicht werden, wenn dies für die Darstellung von Untersuchungsergebnissen unerlässlich ist und nur soweit Personen der Zeitgeschichte betroffen sind.

(8) Bei der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse sind die Persönlichkeitsrechte jedweder genannten Person zu wahren.

§ 7

Inkrafttreten, Geltungsdauer, Überprüfung

(1) Diese Regelung tritt zum 1. April 2023 in Kraft.

(2) Sie soll spätestens nach Ablauf des neunten Jahres ihrer Geltung einer Überprüfung unterzogen werden.

(3) Sie gilt für einen Zeitraum von zunächst 10 Jahren und kann um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Paderborn, den 31. März 2023

Der Diözesanadministrator für das Erzbistum Paderborn

L. S. 
Diözesanadministrator

Gz.: 1.7/1523/1/1-2022

Nr. 37. Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung*Artikel 1**Änderung der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung*

Die Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung vom 23. Oktober 2003 (KA 2003, Nr. 233.), zuletzt geändert am 20.11.2022 (KA 2022, Nr. 13.), wird wie folgt geändert:

In § 22a wird die Angabe „939,00“ durch die Angabe „1050,00“ ersetzt.

*Artikel 2
Inkrafttreten*

Die Regelung des Artikels 1 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Paderborn, den 07.02.2023

Der Diözesanadministrator für das Erzbistum Paderborn

L.S. 

Diözesanadministrator

Gz.: 5.104/1351/2/3-2021

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates**Nr. 38. Verordnung zur Änderung der Richtlinien für die finanzielle Förderung von Exerzitien für das pastorale Personal im aktiven Dienst des Erzbistums Paderborn***Artikel 1*

§ 1 der Richtlinien für die finanzielle Förderung von Exerzitien für das pastorale Personal im aktiven Dienst des Erzbistums Paderborn vom 7. Juli 2021 (KA 2021, Nr. 90.) wird wie folgt neu gefasst:

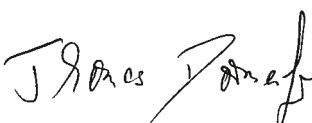
„§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien beziehen sich auf Priester und hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst des Erzbistums Paderborn, auf Ruhestandsgeistliche mit Subsidiarsauftrag sowie auf die Beschäftigten in den pastoralen Laienberufen mit Einsatz im Sozialraum / in Einrichtungen (Krankenhausseelsorge, Kur- und Rehaklinikseelsorge, Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, Schulseelsorge) des Pastoralen Raumes einschließlich der Pastoralhelferinnen in den ausländischen Missionen.“

Artikel 2

Die vorstehende Änderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Paderborn, 27. März 2023

L.S. 

Ständiger Vertreter

Gz.: 1.72/1524.20.20/8/1-2021

Nr. 39. Staatliche Anerkennungsurkunde zur Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Hl. Familie Kamen und Pfarrei St. Marien Kaiserau und über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Kreuz Kamen*Urkunde*

Die Ergänzungsurkunde zur Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei Hl. Familie Kamen und Pfarrei St. Marien Kaiserau und über die Errichtung der katholischen Kirchengemeinde Pfarrei Hl. Kreuz Kamen

wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 30.03.2023

Az.: 48.03

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

L. S.

gez. Purath

Nr. 40. Pontifikalhandlungen 2022

a) Erzbischof Hans-Josef Becker spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Hochsauerland-Ost 190 Gläubigen

b) Weihbischof Matthias König spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Paderborn 363 Gläubigen

im Dekanat Bielefeld-Lippe 246 Gläubigen

im Dekanat Hochsauerland-Mitte 324 Gläubigen

im Dekanat Höxter 775 Gläubigen

im Dekanat Siegen 419 Gläubigen

im Pastoralverbund Iserlohn	37 Gläubigen
im Pastoralverbund Letmathe	41 Gläubigen
im Pastoralen Raum Pastoralverbund Brilon	30 Gläubigen
in der Pfarrei St. Vincenz, Witten	14 Gläubigen
in der Kapelle der Pauline-Schule, Paderborn	11 Gläubigen
in der Busdorfkirche, Paderborn (Firmung im tridentinischen Ritus)	5 Gläubigen
bei der Erwachsenenfirmung im Hohen Dom zu Paderborn	25 Gläubigen
bei der Erwachsenenfirmung in der Propsteikirche zu Werl	18 Gläubigen

insgesamt 2308 Gläubigen

c) Weihbischof Dr. Dominicus Meier OSB spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Hagen-Witten	408 Gläubigen
im Dekanat Rietberg-Wiedenbrück	818 Gläubigen
im Dekanat Hellweg	450 Gläubigen
im Dekanat Lippstadt-Rüthen	377 Gläubigen
im Pastoralen Raum Pastoralverbund Medebach-Hallenberg	62 Gläubigen
in der Polnischen Katholischen Mission, Dortmund	40 Gläubigen
in der Italienischen Katholischen Mission, Dortmund	10 Gläubigen
in der Kroatischen Katholischen Mission, Hagen	21 Gläubigen

für die Schüler der Rheinisch-Westfälischen Realschule für Hörgeschädigte Schüler, Dortmund, in der Kapuzinerkirche Paderborn

insgesamt 2196 Gläubigen

Weihbischof Dr. Dominicus Meier OSB konsekrierte am 13. August 2022 den Altar der Kirche St. Antonius Eins., Erwitte-Schmerlecke.

d) Weihbischof Josef Holtkotte spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Südsauerland	1103 Gläubigen
im Dekanat Waldeck	59 Gläubigen
im Pastoralen Raum Pastoralverbund Delbrück-Hövelhof	82 Gläubigen
im Pastoralen Raum Pastoralverbund Salzkotten	96 Gläubigen
im Pastoralen Raum Pastoralverbund Am Revierpark	43 Gläubigen
im Pastoralverbund Derne-Kirchderne-Scharnhorst	37 Gläubigen
in der Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Hamm	34 Gläubigen
in der Pfarrei St. Ewaldi, Dortmund	14 Gläubigen
in der Pfarrei St. Dionysius, Herne	34 Gläubigen
in der Kirche St. Joseph, Dortmund-Berghofen	66 Gläubigen
in der Kroatischen Katholischen Mission, Dortmund	34 Gläubigen

insgesamt 1602 Gläubigen

e) Weihbischof em. Hubert Berenbrinker spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

im Pastoralen Raum Pastoralverbund Soest	54 Gläubigen
im Pastoralen Raum Pastoralverbund Delbrück-Hövelhof	59 Gläubigen
in der Pfarrei St. Bonifatius, Haspe	33 Gläubigen
in der Pfarrei St. Maria, Welver	34 Gläubigen
in der Pfarrei St. Nicolai, Lippstadt	55 Gläubigen
in der Pfarrei St. Laurentius, Hamm	14 Gläubigen

insgesamt 249 Gläubigen

f) Dompropst Joachim Göbel spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Pfarrei St. Martin, Dortmund 11 Gläubigen

g) Domkapitular Dr. Thomas Witt spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Pfarrei St. Nicolai, Lippstadt 95 Gläubigen

h) Domkapitular Dechant Benedikt Fischer spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Pfarrei St. Bonifatius, Dortmund 46 Gläubigen
in der Pfarrei St. Franziskus und Antonius, Dortmund 26 Gläubigen

insgesamt 72 Gläubigen

i) Domkapitular Msgr. Dr. Gerhard Best spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Pfarrkirche St. Meinolfus in Dortmund-Wambel 5 Gläubigen

j) Domkapitular a. D. Josef Dieste spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

im Pastoralen Raum Pastoralverbund Wittgenstein 21 Gläubigen
im Pastoralen Raum Pastoralverbund Nördliches Siegerland 46 Gläubigen
in der Pfarrvikarie St. Marien und St. Nikolaus, Borgholzhausen-Brincke 4 Gläubigen
in der Kirche St. Michael, Werther 16 Gläubigen

insgesamt 87 Gläubigen

k) Propst Dietmar Röttger spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Pfarrei Heilig Kreuz Soest 4 Gläubigen

l) Dechant Thomas Hengstebeck spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

im Pastoralen Raum Pastoralverbund Rheda-Herzebrock-Clarholz 111 Gläubigen

m) Dechant Richard Steilmann spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

im Pastoralen Raum Pastoralverbund Marsberg 41 Gläubigen
im Pastoralen Raum Pastoralverbund Bigge-Olsberg 34 Gläubigen

insgesamt 75 Gläubigen

n) Abt Aloysius Althaus OSB spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

im Dekanat Hochsauerland-West	228 Gläubigen
in der Pfarrei St. Laurentius, Hamm	20 Gläubigen

insgesamt	248 Gläubigen
-----------	---------------

o) Abt em. Stephan Schröer OSB spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Kirche St. Urbanus, Voßwinkel	5 Gläubigen
--------------------------------------	-------------

p) Dechant Andreas Schulte spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Pfarrei St. Gertrudis und St. Johannes Ev., Sümmern	11 Gläubigen
--	--------------

q) Pfarrer Georg Birwer spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Pfarrei St. Dionysius, Herne	1 Gläubigen
-------------------------------------	-------------

r) Pastor Herbert Bittis spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Pfarrei St. Johannes Baptist, Schildesche	54 Gläubigen
--	--------------

s) Bischof Dom José Moreira da Silva, Januária, Brasilien, spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Portugiesischen Katholischen Mission, Dortmund	18 Gläubigen
---	--------------

t) Bischof Heriberto Bodeat, Diözese Canelones, Uruguay, spendete im Jahr 2022 das Sakrament der hl. Firmung:

in der Spanischen Katholischen Mission, Dortmund	17 Gläubigen
--	--------------

Nr. 41. Hinweise zu Thema und Durchführung der 31. Renovabis-Pfingstaktion 2023

Das Leitwort der diesjährigen Pfingstaktion lautet „Sie fehlen. Immer. Irgendwo. Arbeitsmigration aus Osteuropa“. Auch in diesem Jahr werden Gäste aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa nach Deutschland kommen und lebendig aus ihren Ländern berichten. Es haben Projektpartner aus Albanien, dem Kosovo, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Rumänien zugesagt. Es bieten sich die beiden *Aktionswochen* in der zweiten Maihälfte an, um die Anliegen von Renovabis zugunsten der Menschen im Osten Europas in Pfarrgemeinden, Schulen und bei katholischen Verbänden aufzugreifen und in den Fokus zu rücken. Eine besondere Zielgruppe sind junge Menschen in der Firmvorbereitung. Sie stehen vor ihren ersten Erfahrungen mit dem Berufsleben und kommen auch mit der Thematik „Arbeitsmigration“ in Kontakt. Das facettenreiche Thema bietet viele Anknüpfungspunkte.

Das weltkirchliche Hilfswerk Renovabis besteht in diesem Jahr seit 30 Jahren. In diesen drei Jahrzehnten konnte es in 29 Ländern im Osten Europas viele Projekte fördern – vor allem durch die Erlöse der Pfingstkollekte und durch Spenden. Nach der inzwischen abklingenden Covid-Pandemie belastet jetzt der Krieg gegen die Ukraine die Menschen und Projektpartner überall in Mittel-

Ost- und Südosteuropa. Neben der Nothilfe im Krieg fördert Renovabis dort weiter soziale, pastorale und Bildungsprojekte. Christinnen und Christen bleiben der Hoffnung auf Frieden verpflichtet. Das Gebet um Frieden verbindet Menschen in Ost und West, in der Ukraine und in Deutschland.

Mit der bundesweiten *Eröffnung der 31. Pfingstaktion* ist Renovabis in diesem Jahr im Bistum Hildesheim zu Gast. Der Eröffnungsgottesdienst findet am *Sonntag, dem 14. Mai 2023*, mit Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ um 10 Uhr im Liegeplatz des Arbeitsdampfschiffs „Eisbrecher Wal“ im Hafen von Bremerhaven, bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche Hl. Herz Jesu in Bremerhaven statt. Er wird über domradio.de live im Web-TV und bei k-tv-Katholisches Fernsehen übertragen. Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Ab *Montag, dem 8. Mai 2023*, sollen die *Renovabis-Plakate* in der Gemeinde ausgehängt werden und die kombinierten *Spendentüten/Infoblätter* an Gottesdienstbesucher oder über den Pfarrbrief verteilt werden.

Die *Pfingstnovene 2023* mit dem Titel „... das habt ihr mir getan“ wurde verfasst von Bischof Dode Gjergji, Bischof von Prizren-Pristina, Kosovo. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest zu gedacht; in diesem Jahr greift der Autor außerdem mit Texten über „Arbeitsmigration aus Osteuropa“ die Thematik der Pfingstaktion auf. Die 28. Renovabis-Pfingstnovene bietet elf Textimpulse für Novenen-Andachten in der Gemeinschaft oder zum persönlichen Gebet. „Christi Himmelfahrt“ als Einstimmung und Pfingsten als Fest der Herabkunft des Heiligen Geistes zum Abschluss ergänzen die klassischen neun Novenentage. Die Pfingstnovene 2023 wird von Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch erneut für das Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden und als Gebetsbrücke in den Osten Europas empfohlen. Ein *Gebetsheft* „Öffne mein Herz“ mit Gebeten zum Heiligen Geist soll darüber hinaus ein Wegbegleiter für die persönliche Begegnung der Gläubigen mit Gottes Geist sein. Das Heft ist online in Deutsch, Englisch, Albanisch, Kroatisch und Ukrainisch verfügbar. Ein *Aktions-Themenheft* vermittelt Reportage-Impulse und hält Gottesdienstbausteine und Predigtskizzen bereit.

Am Wochenende vor Pfingsten (20./21. Mai 2023) soll in den Gemeinden der *Aufruf der deutschen Bischöfe* in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden. Auch in der Predigt ist ein Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis erbeten und hilfreich. Bitte verteilen Sie die Spendentüten und Infoblätter mit dem Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird und dass die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, dem 28. Mai 2023, sowie in den Vorabendmessen am 27. Mai 2023 wird in allen katholischen Kirchen die *Renovabis-Kollekte für Osteuropa* gehalten. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats mit dem *Vermerk* „Renovabis 2023“ erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Weitere Informationen:

Die Gemeinden erhalten im April einen Materialbrief mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material. Alle Aktionsmaterialien liegen auch dort online zum Herunterladen bereit. Über alle Veranstaltungstermine, auch zu besonderen

Terminen im Bistum Hildesheim, informiert auch die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Individuelle Kollekten oder Spenden von Gruppen können auch direkt an Renovabis überwiesen werden: www.renovabis.de/pfingstspende oder: Renovabis e.V., Bank für Kirche und Caritas eG, DE94 4726 0307 0000 0094 00, GENODEM1BKC

Sonstige Mitteilungen

Nr. 42. Verzeichnis der Lehrveranstaltungen der Theologischen Fakultät Paderborn

Vorlesungszeit: 11.04.–14.07.2023, Pfingstferien: 30.05.–02.06.2023

I. Theologie als Glaubenswissenschaft

01	Vorlesung/Kolloquium: Theologischer Grundkurs: Einführung in die Theologie, Teil II (<i>Basic Course of Theology, Part II</i>). 2 Std. Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Seminarraum 2	Irlenborn Modul 0a
----	---	-----------------------------------

II. Philosophie

Geschichte der Philosophie

02	Vorlesung: Philosophie der Antike (<i>Ancient Philosophy</i>). 2 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mi., 12.04.2023 Ort: Hörsaal 2	Irlenborn ohne Modulzuordnung
03	Vorlesung: Einführung in die Philosophie (<i>Introduction to Philosophy</i>). 2 Std. Do., 13.04.2023 (16.30-18.00 Uhr: Einführung); Blöcke: Do., 04.05.2023; Do., 25.05.2023; Do., 22.06.2023, jeweils 16.30-19.30 Uhr Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Seminarraum 2	Irlenborn Modul 5c
04	Lektürekurs: Holm Tetens: Philosophisches Argumentieren. Eine Einführung (<i>Holm Tetens: Philosophisches Argumentieren. Eine Einführung</i>). 2 Std. Zeit und Ort: nach Vereinbarung im Seminar	Irlenborn

Psychologie

05	Vorlesung: Vom Handwerk der Menschenfischer: Sozialpsychologische, organisationspsychologische, umweltspsychologische und soziologische Perspektiven der Gestaltung pastoraler Praxis. 2 Std. Fr., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Fr., 14.04.2023 Blocktermine: 14./15.04., 23.06., 30.06./01.07. bis 21.00 Uhr bzw. 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung Ort: Hörsaal 1	Jacobs Modul 13d
06	Seminar: Personenzentrierte Beratung in Seelsorge, Caritas und Sozialen Diensten. 2 Std. Grundkurs (online): 07.05.2023-10.05.2023 Aufbaukurs (Präsenz): 24.09.2023-29.09.2023 Ort: Kloster Schwarzenberg bei Würzburg Teilnahmemöglichkeit nach Vereinbarung (Lehrstuhlsekretariat)	Jacobs Modul 23f
07	Priesterliche Lebenskultur. Pastoralpsychologische und spirituelle Perspektiven (für Angehörige des Pastorkurses im Priesterseminar Paderborn und der kooperierenden Diözesen). 2 Std. Termine: 21.04.2023-22.04.2023; 06.05.2023 Ort: Priesterseminar	Jacobs
08	Kolloquium für Magistranden, Lizentiaten und Doktoranden Ort und Zeit nach Vereinbarung Voraussetzung: Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat	Jacobs

III. Biblische Theologie

Altes Testament

09	Vorlesung: Einleitung in das Alte Testament (<i>Introduction to the Old Testament</i>). 2 Std. Mo., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Mo., 17.04.2023 Ort: Hörsaal 2 Modul 1a	Konkel
10	Vorlesung: Die Urgeschichte (Gen 1–9) (<i>Genesis 1–9</i>). 2 Std. Di., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Di., 18.04.2023 Ort: Hörsaal 2 Modul 6a	Konkel
11	Seminar: Was ist der Mensch? – Grundlagen einer Anthropologie des Alten Testaments (<i>What is man? Foundations of an Anthropology of the Old Testament</i>). 2 Std. Mo., 14.15-15.45 Beginn: Mo., 17.04.2023 Ort: Exegetisches Seminar Modul 15c/23c.d	Konkel
12	Lektürekurs: Hebräisch (<i>Reading Hebrew</i>). 1 Std. (zweiwöchentlich) Mo., 16.15-17.45 Beginn: Mo., 17.04.2023 Ort: Exegetisches Seminar	Konkel
13	Prüfungskolloquium: Für Magisterstudierende. 1 Std. Ort und Zeit: nach Vereinbarung	Konkel
14	Hebräische Lektüre und Kolloquium: „Weil ihr den Armen niedertretet ...“ (Amos 5,11): Armut und Reichtum und ihre Bewertung in der Bibel. 1 Std. Teilnahmevoraussetzung: gute Hebräischkenntnisse Anmeldung bis 30.03.2023 unter a.moenikes@thf-paderborn.de Zeit: nach Vereinbarung Ort: Exegetisches Seminar	Moenikes

Neues Testament

15	Vorlesung: Einleitung in das Neue Testament II: Die Briefliteratur (<i>Introduction to the New Testament II: Epistles</i>). 2 Std. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Hörsaal 1 Modul 1b	Lanzinger
16	Vorlesung: Der Hebräerbrief (<i>The Epistle to the Hebrews</i>). 2 Std. Griechisch-Kenntnisse werden vorausgesetzt. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Di., 11.04.2023 Ort: Hörsaal 1 Modul 16b	Lanzinger
17	Seminar: Methoden der neutestamentlichen Exegese (<i>Methods of the New Testament Exegesis</i>). 2 Std. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Di., 11.04.2023 Ort: Exegetisches Seminar Modul 1c	Lanzinger
18	Kolloquium für Magistranden, Lizentianden und Doktoranden: Aktuelle Themen in der neutestamentlichen Forschung (<i>Colloquium for Students Preparing their Theses (Master, Licentiate, Doctorate): Current Trends and Topics in New Testament Research</i>). 2 Std. Bitte per E-Mail anmelden (nt@thf-paderborn.de)! Blockveranstaltung, Do., 20.04., 16.15-20.00 Uhr; Do., 11.05., 16.15-20.00 Uhr; Do., 25.05., 16.15-20.00 Uhr; Do., 22.06., 16.15-20.00 Uhr; Do., 06.07., 16.15-20.00 Uhr Ort: Exegetisches Seminar	Lanzinger/ Taschl-Erber

IV. Historische Theologie

Kirchengeschichte

19	Vorlesung: Einführung in die Theologie aus historischer Sicht: Kirchengeschichte (<i>Introduction to Ecclesiastical History</i>). 2 Std. Do., 8.15-9.00, 9.15-10.00 Uhr Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Hörsaal 1 Modul 2a	Drobner
----	---	---------

20	Seminar: Historische Quellenkunde anhand von Originaldokumenten der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek (<i>Analysis of Historical Documents in the Erzbischöfliche Akademische Bibliothek, Paderborn</i>). 2 Std. Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Erzbischöfliche Akademische Bibliothek	Drobner/Stork Modul 15b.c/23d
21	Kolloquium für Magister- und Lizentiatskandidaten sowie Doktoranden im Fach Kirchengeschichte und Patrologie (<i>Colloquium for Students Preparing their Theses in Ecclesiastical History and Patristics (Master, Licenciate, Doctorate)</i>). 2 Std. Persönliche Voranmeldung erforderlich Fr., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Fr., 14.04.2023 Ort: Kirchengeschichtliches Seminar	Drobner

Bistumsgeschichte

22	Seminar: Vor 250 Jahren: Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und die Folgen für Paderborn. 2 Std. Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Di., 18.04.2023 Ort: Erzbischöfliche Akademische Bibliothek	Schmalor Modul 17d
----	---	-----------------------

Kunstgeschichte

23	Seminar: Der Umbau der Paderborner Domkrypta und die Entwicklung der Krypten in Europa, Teil II (<i>The Reconstruction of the Paderborn Cathedral Crypt and the Development of Crypts in Europe, Part II</i>). 2 Std. (Blockveranstaltung, weitere Termine werden in der ersten Sitzung besprochen) Di., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Di., 11.04.2023 Ort: Philosophisches Seminar	Börste Modul 15b/23d
----	---	-------------------------

V. Systematische Theologie

Fundamentaltheologie

24	Vorlesung: Anthropologie. Brennpunkte der Diskussion in Philosophie und Theologie (<i>Anthropology. Focal Points of the Discussion in Philosophy and Theology</i>). 2 Std. Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Di., 11.04.2023 Ort: Hörsaal 2	Langenfeld Modul 6d
25	Seminar: Religionskritik in der Gegenwart (<i>Criticism of Religion Today</i>). 2 Std. Mo., 11.15-12.50 Beginn: Mo., 17.04.2023 Ort: Hörsaal 1	Langenfeld Modul 23a
26	Seminar: Themen des christlich-islamischen Dialogs (<i>Topics of the Christian-Islamic Dialogue</i>). 2 Std. Di., 10.15-11.45 Beginn: Di., 11.04.2023 Ort: Fundamentaltheologisches Seminar	Langenfeld Modul 23a
27	Kolloquium: Themen der Fundamentaltheologie. 2 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Langenfeld

Dogmatik/Dogmengeschichte

28	Vorlesung: Schöpfungslehre Do., 9.00-13.00 Blocktermine: 13.04., 04.05., 11.05., 25.05., 06.07., 13.07. Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Hörsaal 3	Stoll Modul 6b
29	Vorlesung: Eschatologie Fr., 9.00-13.00 Blocktermine: 14.04., 05.05., 12.05., 26.05., 07.07., 14.07. Beginn: Fr., 14.04.2023 Ort: Hörsaal 2	Stoll Modul 6e (altes MHB), 6d (neues MHB)

30	Seminar: Naturwissenschaft und Theologie. Lektüre neuer Literatur. 2 Std. Fr., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Fr., 21.04.2023 Per Moodle	Hattrup
31	Seminar: Bestimmungen des Mensch-Tier-Verhältnisses in der Geschichte der katholischen Dogmatik von den Anfängen bis in die Gegenwart (<i>Determinations of the human-animal relationship in the history of Catholic dogmatics from its beginnings to the present day</i>). 2 Std. Do., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Ernst-Kuhlmann-Raum	Laarmann Modul 15b/23a

Ökumenische Theologie

32	Seminar: Kirchen im Nahen Osten – zwischen Aufbruch und Marginalisierung. Geschichte, Gegenwart und Perspektiven christlichen Glaubens im Kontext islamisch geprägter Gesellschaften. 2 Std. Di., 16.15-17.45 Uhr Beginn: Di., 11.04.2023 Ort: Johann-Adam-Möhler-Institut	Oeldemann/Aras Modul 15c/23a.d
----	---	---------------------------------------

Moraltheologie

33	Vorlesung: Einführung in die theologische Ethik (<i>Introduction to Theological Ethics</i>). 2 Std. Fr., 9.15-10.45 Beginn: Fr., 14.04.2023 Ort: Universität Paderborn	Schallenberg ohne Modulzuordnung
34	Vorlesung: Kirche und Moralität (<i>Church and Morality</i>). 2 Std. Do., 14.15-15.45 Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Hörsaal 2	Schallenberg Modul 6c
35	Vorlesung: Spezielle Moral I: Bioethik (<i>Special Moral Theology I: Bioethics</i>). 2 Std. Do., 9.15-10.45 Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Hörsaal 2	Schallenberg Modul 20a
36	Vorlesung: Spezielle Moral II: Sexualethik (<i>Special Moral Theology II: Sexual Ethics</i>). 2 Std. Fr., 11.15-12.50 Beginn: Fr., 14.04.2023 Ort: Hörsaal 3	Schallenberg Modul 20b
37	Kolloquium für Magistranden, Lizentianden, Doktoranden (<i>Colloquium for Students Preparing their Theses (Master, Licentiate, Doctorate)</i>). 2 Std. Mo., 29.05.2023, 12.00 Uhr bis 30.05.2023, 18.00 Uhr Ort: Theologische Fakultät Paderborn	Schallenberg/ Kaiser

Christliche Gesellschaftslehre

38	Vorlesung: Die Ordnung der Gesellschaft (<i>The Order of Society</i>). 2 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Mi., 12.04.2023 Ort: Philosophisches Seminar	Wilhelms Modul 13c
39	Vorlesung: Markt oder Moral? Einführung in die Wirtschaftsethik (<i>Market or Morality? Introduction into the Contemporary Debate on Economic Ethics</i>). 2 Std. Do., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Hörsaal 2	Wilhelms Modul 20c
40	Seminar: „Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr (Mk 10,25) ...“ Sozialethische Reflexionen über das Verhältnis von Arm und Reich. (<i>“It is simpler for a camel to go through a needle’s eye (Mk 10.25) ...” Social Ethical Perspectives on the Gap Between Rich and Poor</i>). 2 Std. Do., 14.30-16.00 Uhr Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Universität Paderborn	Wilhelms/Weber Modul 15c/23a.d.e
41	Oberseminar: Aktuelle Herausforderungen Christlicher Sozialethik. 2 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Wilhelms/Wulsdorf/ Rasche
42	Kolloquium für Magistranden, Lizentianden, Doktoranden (<i>Colloquium for Students Preparing their Theses (Master, Licentiate, Doctorate)</i>). 1 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Wilhelms

Nähere Informationen zum Besuch von Lehrveranstaltungen der Universität Paderborn im Kooperationsbereich Wirtschaftsethik finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls für Christliche Gesellschaftslehre.

VI. Praktische Theologie
Kirchenrecht

43	Vorlesung: Grundlagen und Methoden des Kirchenrechts (<i>Fundamentals and Methods of Canon Law</i>). 1 Std. Do., 10.15-11.00 Uhr Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Hörsaal 1	Althaus Modul 4a
----	--	-------------------------

Liturgiewissenschaft

44	Vorlesung: Einführung in die Liturgiewissenschaft Di., 10.15-11.00 Beginn: Di., 11.04.2023 Ort: Hörsaal 3	Wahle Modul 2b
45	Seminar: Kelch, Kasel, Kommunionbank. Zur materialen Kultur und ästhetischen Wirkung des Gottesdienstes (<i>On the material culture and aesthetic effect of the divine service</i>). 2 Std. Mo., 14.15-15.45 Uhr Beginn: Mo., 17.04.2023 Ort: Hörsaal 1	Wahle Modul 15c/23b.d
46	Seminar: Ars celebrandi. Zu Theorie und Praxis liturgischer Feierkompetenz (Veranstaltung in Kooperation mit der KatHo, FB Theologie, Prof. Dr. Alexander Saberschinsky) (<i>On the theory and practice of liturgical celebration competence</i>). 2 Std. Mi., 15.45-17.15 Uhr Kooperationstermine mit der KatHo: Hörsaal U03: 19.04., 03.05., 17.05., 31.05., 14.06., 28.06. Blocktermine in der ThF nach Vereinbarung Vorbereitung: Mi., 12.04.2023, 15.45-17.15 Uhr Ort: Hörsaal 1	Wahle Modul 15c/23b.d
47	Kolloquium zur Vorlesung „Einführung in die Liturgiewissenschaft“. Grundstrukturen und Ausdrucksformen des Gottesdienstes. 1 Std. Di., 9.15-10.00 Uhr Beginn: Di., 18.04.2023 Ort: Hörsaal 3	Wahle
48	Kolloquium für Magistranden und Doktoranden. 2 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Wahle

Pastoraltheologie

49	Vorlesung: Grundfragen der Pastoraltheologie (<i>Fundamental Questions of Pastoral Theology</i>). 2 Std. Mi., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 12.04.2023 Ort: Hörsaal 3	Haslinger Modul 4b
50	Vorlesung: Diakonie – Orientierungen für kirchliches Handeln (Caritaswissenschaft) (<i>Diakonia – Orientations for Ecclesial Action</i>). 2 Std. Mi., 9.15-10.00, 10.15-11.00 Uhr Beginn: 12.04.2023 Ort: Hörsaal 3	Haslinger Modul 13b
51	Seminar: Der Alltag – Ort der Lebenswirklichkeit (<i>Everyday Life – A Place of Reality</i>). 2 Std. Di., 14.15-15.45 Uhr Beginn: 18.04.2023 (Anmeldung erforderlich bis 31.03.2023 am Lehrstuhl Pastoraltheologie) Ort: Hörsaal 1	Haslinger/Maas Modul 15c/23b.d
52	Kolloquium für Doktoranden. 2 Std. Zeit und Ort nach Vereinbarung	Haslinger

Religionspädagogik

53	Vorlesung: Grundkurs katholische Religionspädagogik (Religiöses Lernen) (<i>Basic Course in Catholic Religious Education</i>). 2 Std. Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 11.04.2023 Ort: Universität Paderborn [der genaue Ort ist im dortigen Vorlesungsverzeichnis angegeben]	Garske Modul 4c
----	---	------------------------

54	Vorlesung: Christliche Bildung (<i>Christian Education</i>). 2 Std. Di., 11.15-12.00, 12.05-12.50 Uhr Beginn: 11.04.2023 Ort: Hörsaal 3 Modul 13a	Haslinger
----	---	-----------

Homiletik

55	Vorlesung: Homiletische Praxisformen (Verkündigung im Kontext) (<i>Homiletic Forms of Practice</i>). 3 Std. Blocktermine: 19./20.05., 09./10.06., 30.06./01.07., 07./08.07. Zeiten: freitags, 14.00-18.00 Uhr, samstags, 9.00-17.30 Uhr bzw. 9.00-12.00 Uhr Beginn: Fr., 19.05.2023 Ort: Exegetisches Seminar Modul 21d /23e	Reichling
----	---	-----------

VII. Sprachkurse

56	Biblisches Hebräisch, Teil II (<i>Biblical Hebrew, Part II</i>). 2 Std. Mo., 10.15-11.45 Uhr Beginn: Mo., 17.04.2023 Ort: digital	Cordes
57	Griechisch-Lektüre Do., 16.00-17.30 Uhr Beginn: Do., 13.04.2023 Ort: Hörsaal 1	Richter

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 • 33044 Paderborn

Der Diözesanadministrator: Dr. Michael Bredeck

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn, Bezugspreis 13,- €
Verantwortlich für den Inhalt: Der Diözesanadministrator, Dr. Michael Bredeck, Herstellung Bonifatius GmbH, Paderborn

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch die für den Bezieher zuständige Postfiliale, Beanstandungen in der Auslieferung sind dieser Postfiliale zu melden: Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen.